

**16.09.22**

## **Stellungnahme des Bundesrates**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates**

Der Bundesrat hat in seiner 1024. Sitzung am 16. September 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

#### Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich das Ziel des Gesetzentwurfs sowie der Richtlinie (EU) 2019/1158, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben durch Festlegung individueller Rechte zu erleichtern.
- b) Aus Sicht des Bundesrates sind eine benutzerfreundlichere Gestaltung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes – unter Verzicht auf die zahlreichen und vor allem für juristische Laien schwer verständlichen Verweise – sowie eine Zusammenführung beider Gesetze zu einem Stammgesetz wünschenswert. Dies würde die Rechtssicherheit und die Handhabung in der Praxis deutlich erleichtern.